



Freie
Waldorfschule
Schopfheim e.V.

Schutzkonzept

Schutzkonzept der Freien Waldorfschule Schopfheim

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Gewalt – Von was reden wir eigentlich?	3
3. Verhaltenskodex	5
4. Vertrauensstelle	6
5. Interventionsplan	7
6. Rehabilitation von Beschuldigten	7
7. Präventionsleitfaden	7
8. Personalverantwortung	8
9. Externe Ansprechstellen	8
10. Selbstverpflichtungserklärung	9

1. Präambel

„Heilsam ist nur, wenn im Spiegel der Menschenseele sich bildet die ganze Gemeinschaft und in der Gemeinschaft lebet der Einzelseele Kraft.“ (R. Steiner)

In diesen Worten Rudolf Steiners werden die Verflechtung und die Wechselwirkung von Individuum und Gemeinschaft deutlich. Der Einzelne, in dem die Gemeinschaft lebt, und die Gemeinschaft, in der der Einzelne lebt. Ein gesundes Miteinander, ein Schutzraum, ein gewaltfreier Arbeits-, Lern- und Lebensraum für die gesamte Schülerschaft und alle Mitarbeitenden; nicht weniger ist Anspruch des Schutzkonzepts. Alle verpflichten sich, so zu handeln, dass das Wohl anderer nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere gewähren wir den Schüler*innen den ihnen zustehenden besonderen Schutz.

Ziel des Schutzkonzepts ist es, dass alle an der Schule tätigen Menschen eine Handlungssicherheit auf diesem Gebiet erlangen – ähnlich dem Wissen, was bei Feueralarm zu tun ist. Jederzeit kann jemand mit diesem Thema konfrontiert werden und sollte dann wissen, was zu tun ist. Hilfe soll nicht zufällig stattfinden, sondern strukturell verankert sein.

2. Gewalt – Von was reden wir eigentlich?

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über Formen von Gewalt ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Körperliche Gewalt:

Körperliche Gewalt umfasst zum Beispiel Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen.

Psychische Gewalt:

Unter psychischer Gewalt versteht man Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlichmachen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit, ebenso moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus, Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung.

Soziale Gewalt:

Hierzu zählen Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke.

Rituelle Gewalt:

Hierbei handelt es sich um eine nicht so bekannte Gewaltform, die unter anderem in Sekten, Kulturen oder organisierten Verbindungen stattfindet.

Strukturelle Gewalt:

Diese liegt zum Beispiel vor bei Missachtung der Privatsphäre, willkürlichen Regelungen, Verletzung des Datenschutzes.

Materielle Gewalt:

Gegenstände und Dinge betreffend im Sinne von Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung sowie der absichtlichen Zerstörung von fremdem Eigentum.

Sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei sexistischer Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen zu Formen der sexualisierten Gewalt.

Gewalt im religiösen Kontext:

Zum einen finden Gewalt und Diskriminierung statt aufgrund radikaler und intoleranter Ansichten innerhalb einer Glaubensgemeinschaft.

Zum anderen erleben Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Religion Ausgrenzung und Gewalt.

Gewalt und Rassismus:

Rassismus ist Benachteiligung aufgrund von Sprache, Abstammung oder Herkunft.

„Rassismus verhindert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an einer Gesellschaft, er stellt Menschen als „weniger wert“ dar und kann zu psychischer wie physischer Gewalt führen. Auch subtile Formen von Rassismus wirken diskriminierend und schaden einer Gesellschaft. (...) Wer ständig gezeigt bekommt, dass er oder sie „nicht dazugehört“, empfindet das als herabwürdigend, frustrierend und lähmend.“ (Quelle: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/ethnische-herkunft-rassismus/ethnische-herkunft-rassismus-node.html>)

Stalking / Cyberstalking:

Stalking bedeutet das beharrliche Nachstellen einer Person durch ständige Telefonanrufe, Zusenden von Briefen, E-Mails und SMS-Nachrichten oder Geschenke und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen. Als Cyberstalking werden alle Stalking-Tätigkeiten bezeichnet, die mithilfe von technischen Kommunikationsmitteln, wie z. B. über das Handy, das Internet, per E-Mail usw., durchgeführt werden.

Mobbing / Cyberbullying:

Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson. Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet.

Grenzüberschreitung

Die Grenzüberschreitung kann unbeabsichtigt oder geplant passieren und ist daher besonders schwer zu erkennen. Die Betroffenen haben ein unterschiedliches Empfinden hinsichtlich der Frage, „was geht“ und „was nicht geht“.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex definiert den Umgang mit Nähe und Distanz im Schulleben und ist für alle Beteiligten verbindlich einzuhalten. Im Beziehungsraum Schule bildet er den verlässlichen Rahmen für respektvollen Umgang miteinander.

Kommunikation und Feedbackkultur

- Die Sprache und der Umgang der Mitarbeitenden untereinander und den Schüler*innen gegenüber ist wertschätzend und wohlwollend. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen (z.B. aus einer Überforderung heraus) werden als solche gesehen, reflektiert und aktiv entschuldigt.
- Wir grüßen einander.
- Der respektvolle, wertschätzende und empathische Umgang wird auch in der Schülerschaft gefordert und gefördert.
- Die Erwachsenen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Diese Vereinbarungen gelten für die ganze Schulgemeinschaft inklusive Elternschaft.

Körperliche Nähe

- Hier lautet die Devise „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“. In einer Situation kann einen Arm aufzulegen sinnvoll sein, in einer anderen wird das als übergriffig erlebt. Der professionelle Umgang bedarf hier eines sehr feinen Gespürs und unter Umständen der Nachfrage beim Gegenüber.
- Alle Mitarbeitenden sind in hohem Maße aufgefordert, regelmäßig das eigene Verhalten auf die eigene Bedürftigkeit hin ehrlich zu reflektieren.
- Körperliche Gewaltanwendung und das Berühren von intimen Bereichen sind verboten und strafbar.
- Sollte ein junger Mensch engeren Körperkontakt zu Mitarbeitenden suchen, so ist dies im Team zu kommunizieren.
- Vier-Augen-Gespräche stellen eine besondere Situation dar, die einer besonderen Achtsamkeit bedarf.

Kleiderordnung

- Die Kleidung von Schüler*innen und Mitarbeitenden soll dem Lebensort Schule angemessen sein.
- Die Bewegungsfreiheit und Sicherheit in den praktischen und handwerklichen Unterrichten (Sport, Eurythmie, Gartenbau, Werken, Handarbeit, Schmieden, Kochen etc.) darf nicht beeinträchtigt werden.

Strafen und Konsequenzen für Schüler*innen

Die Schulordnung bildet den Rahmen des Zusammenlebens in der Schule. Bei groben Verstößen und Fehlverhalten erfolgen Konsequenzen.

Klassenfahrten

- Auf Klassenfahrten sind generell weibliche und männliche Erwachsene dabei.

- Bei bis zu 30 SuS sind zwei betreuende Personen erforderlich, ab 31 SuS benötigt es drei betreuende Personen usw.
- Eltern informieren die Lehrer*innen zuverlässig über Besonderheiten ihrer Kinder.
- Lehrer*innen informieren sich im Vorfeld über Hilfestrukturen am Zielort.

Praktika

- Im Laufe der Waldorfschulzeit absolvieren die Schüler*innen zahlreiche Praktika, welche von Schulseite mentoriert werden. Die Mentor*innen sind sich ihrer Fürsorgepflicht bewusst und sprechen Schwierigkeiten, die auftreten können, präventiv mit den Schüler*innen an. Im Laufe der Praktika wird aktiv nachgefragt, ob der Schutz des Jugendlichen gewährleistet ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Betrieb darauf hingewiesen.

Private Kontakte

- Waldorfschule lebt unter anderem von der Gemeinschaft, welche ein gewisses Maß an Überschneidung von schulischen und privaten Kontakten mit sich bringt.
- Diese Kontakte bedürfen eines reflektierten Umgangs, in dem sich die Mitarbeitenden stets ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind.
- Aus privaten Kontakten dürfen keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen entstehen.
- Bei Unsicherheiten von Mitarbeitenden diesbezüglich ist ein Austausch mit Kolleg*innen zu suchen.

Rassismus und Sexismus

- Rassismus und Sexismus werden in der Schule in keinerlei Weise geduldet.
- Entsprechende verbale Äußerungen, Taten und Sachbeschädigungen werden konsequent thematisiert und gegebenenfalls sanktioniert.

4. Vertrauensstelle

Die Vertrauensstelle hat einen präventiven und einen intervenierenden Auftrag bei Gewaltvorfällen in der Schule. Sie nimmt Anliegen entgegen, bearbeitet diese nach einem festgelegten Verfahrensplan und dokumentiert die Sachverhalte. Regelmäßige Schulungen, größtmögliche Fachlichkeit und Diskretion sind selbstverständlich. Das Angebot richtet sich an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Die aktuelle Besetzung ist

Rachida Saadaoui r.saadaoui@waldorfschuleschopfheim.de

Markus Werges m.werges@waldorfschuleschopfheim.de

Prinzipien der Vertrauensstellenarbeit

- Transparenz
- Fachliche und persönliche Kompetenz
- Diskretion und Schweigepflicht
- Stetige Weiterbildung zur Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung
- Einführung von neuen Mitarbeitenden in das Schutzkonzept

Prävention

- Informationen und Weiterbildungen für die Schulgemeinschaft zum Thema Gewalt
- Wächterfunktion für einen achtsamen Umgang mit Grenzen, Bedürfnissen und Rechten

Intervention

- Entgegennahme, Bearbeitung und Dokumentationen von Meldungen
- Einhaltung des Interventionsplans
- Zusammenarbeit mit dem Bund der Freien Waldorfschulen

5. Interventionsplan

Siehe Anhang

6. Rehabilitation von Beschuldigten

Es kann vorkommen, dass sich eine Beschuldigung als falsch erwiesen hat. Dann gilt das Recht auf vollständige Rehabilitation. Es ist dabei mit der gleichen Sorgfalt vorzugehen wie bei der Überprüfung eines Verdachts.

- Alle Beteiligten werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt ist.
- Ggf. erfolgt eine Information an die Presse.
- Gemeinsam mit der zu rehabilitierenden Person werden passgenaue Maßnahmen entwickelt.
- Einzel- und Gruppensupervisionen werden angeboten.

7. Präventionsleitfaden

Der Präventionsleitfaden dient als Orientierung.

- | | |
|--------------|--|
| 1.-3. Klasse | Hilfe holen lernen, Lernen eines wertschätzenden Umgangs miteinander |
| 4. Klasse | Mut tut gut – Prävention sexualisierter Gewalt |

5. Klasse	Basiswissen Kommunikation, Feedback geben
6. Klasse	Medienprävention Gewaltprävention
7. Klasse	Aufklärung Cybermobbing
8. Klasse	Alkoholprävention
9. Klasse	Cannabisprävention
10. Klasse	Rassismus
11. Klasse	Mentale Gesundheit Alkoholkonsum in der Schwangerschaft
12. Klasse	Stressabbau und Resilienz

8. Personalverantwortung

Fort- und Weiterbildung:

Um Sicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung zu bekommen und damit Abläufe im Ernstfall allen bekannt sind, wird einmal jährlich eine verpflichtende Schulung in Kooperation mit dem Jugendamt durchgeführt.

Personalauswahl und Mitarbeiter*innen-Verantwortung

Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der geschulten Mitarbeiter*innen-Verantwortung. Ein aktiver Austausch zum Thema Gewaltprävention und die Verpflichtung, regelmäßig ein aktualisiertes erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit. Diese Regelung gilt auch für Menschen, die Gastepochen geben. In Konferenzen und Mitarbeiter*innen-Gesprächen sollten die Verantwortlichen Raum für Austausch, Fragen und Anregungen geben.

9. Externe Ansprechstellen

- Frauenberatungsstelle Lörrach e.V.
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
07621 - 87 105
info@frauenberatung-loerrach.de
 - Psychologische Beratungsstelle des Landkreises
Beratung zum Thema sexuellen Missbrauchs durch Wendepunkt e.V.
07621 - 410 53 53
psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de
 - Kinderklinik St. Elisabethen Krankenhaus Lörrach
07621 - 1710
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch
0800 - 22 55 530

10. Selbstverpflichtungserklärung

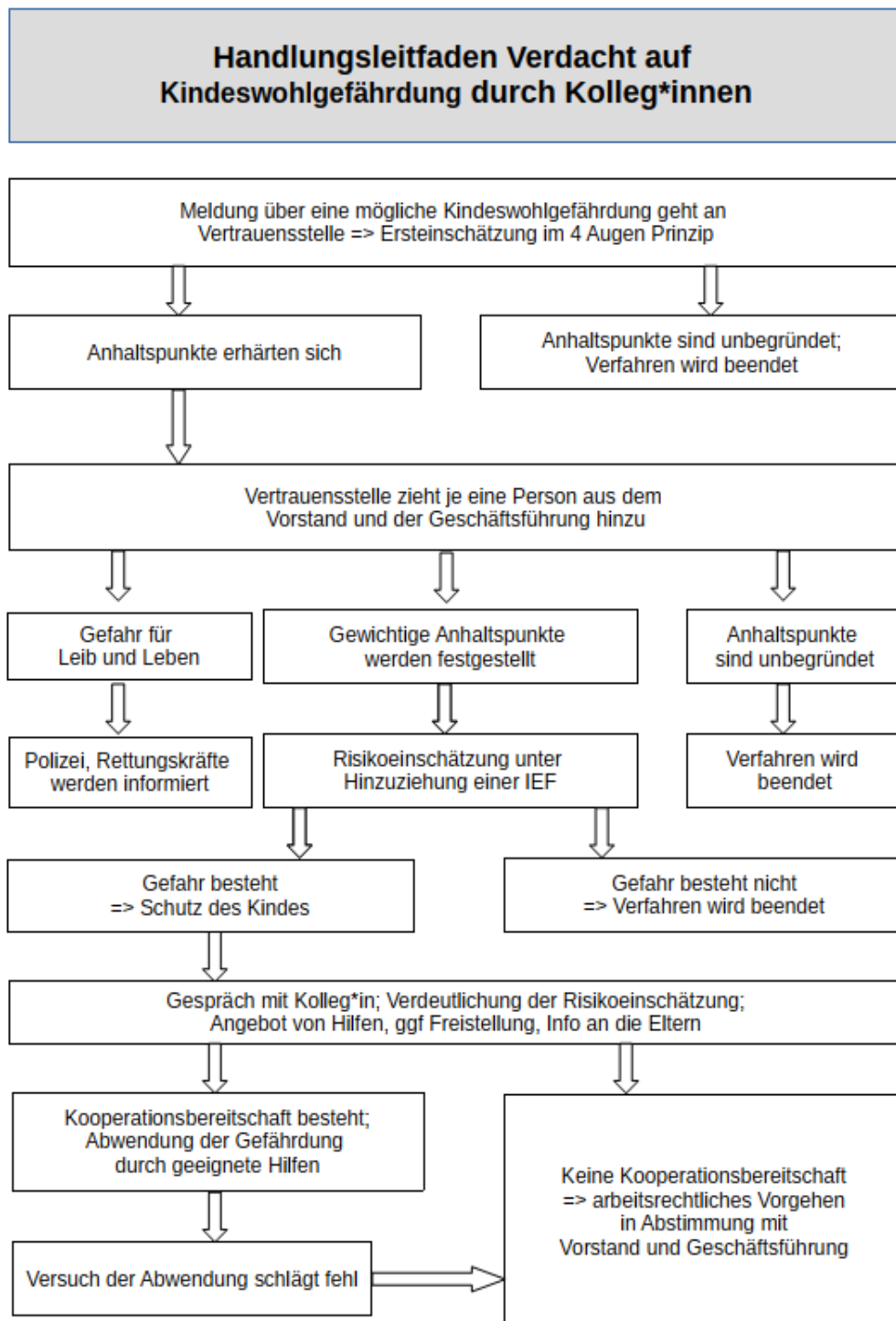
Ich verpflichte mich, das Schutzkonzept zur Gewaltprävention und zum Umgang mit Gewaltvorfällen der Freien Waldorfschule Schopfheim e.V. in Gänze anzuerkennen und danach zu handeln. Bei Verletzungen können durch den Vorstand bzw. die Geschäftsführung Maßnahmen ergriffen werden.

Schopfheim, den _____

Name, Vorname: _____

Unterschrift Mitarbeiter*in: _____

Anhang



Handlungsleitfaden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder/Jugendliche

